

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin¹ vom 30.09.2019 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises im Wahlfach *Kinderchirurgie*.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
- (2) Inhalt der Pflichtveranstaltung: *theoretische Grundlagen zur Kinderchirurgie, praktische Übungen zu chirurgischen Grundfertigkeiten*
- (3) Ablauf der Pflichtveranstaltung: *Der Kurs wird im Wochenblock über 5 Tage (Montag bis Freitag) im Anschluss an die Vorlesungszeit des Winters- oder Sommersemesters angeboten.*
- (4) Literaturempfehlung: *Kinderchirurgie Basiswissen und Praxis von Martina Heinrich, Kathrin Neuhaus, Dietrich von Schweinitz*
- (5) *Die Kapazität ist auf 1 Studierende/n begrenzt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an kinderchirurgie@med.uni-greifswald.de bis spätestens 8 Wochen vor Beginn.*

§ 3 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6 Unterrichtseinheiten.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. *Die Kompensation erfolgt durch strukturierte Tätigkeiten in der Kinderchirurgie (Station, Ambulanz, OP).*

§ 4 Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt: *schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung*
- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

§ 5 Technische Bestimmung

- (1) Die Studierenden haben zu Beginn und während der Lehrveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: *Dienstkleidung, Untersuchungslampe*
- (2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

11.03.2023 (Datum der Bekanntgabe)

Prof. Dr. med. V. Schellerer
Lehrstuhlinhaber*in

Prof. Dr. med. V. Schellerer
Veranstaltungsverantwortliche*r

¹ Studien- und Prüfungsordnung Medizin